TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER AKTION

Green Getaway

Kurhaus Cademario Hotel & Spa

1. Veranstalter und teilnehmender Betrieb

Die Aktion «Green Getaway» (nachfolgend «die Aktion») wird von der DOT LIFE SA, Lugano, veranstaltet und gilt für das Kurhaus Cademario Hotel & Spa (Cademario). Der Betrieb wendet die Aktion entsprechend seinen eigenen Zimmerkategorien und verfügbaren Leistungen an.

2. Dauer

Die Aktion gilt für Aufenthalte mit Anreisedatum vom 15. Oktober 2026 bis und mit 15. Dezember 2026. Es gibt keine Sperrdaten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu verlängern, auszusetzen oder vorzeitig zu beenden; eine allfällige Beendigung berührt die zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bestätigten Buchungen nicht.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Von der Aktion profitieren können volljährige Gäste, auf deren Namen eine Buchung lautet, die sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Buchung **direkt** beim Betrieb, über die offizielle Website https://kurhauscademario.com/de/, per Telefon oder per E-Mail. Ausgeschlossen sind Buchungen über Reisebüros, Reiseveranstalter, Online-Buchungsportale (OTA), Metasearch-Plattformen oder sonstige Vermittler;
- Buchung zur **BAR-Rate** (Best Available Rate). Ausgeschlossen sind Aktions-, Rabatt-, Verhandlungs-, Firmen- und Gruppenraten, nicht erstattbare Aktionsraten, Pakete, Gutscheine, Gratis- oder Prämienaufenthalte sowie Raten, die bestimmten Kategorien vorbehalten sind;
- Aufenthalt von **mindestens zwei (2) aufeinanderfolgenden Nächten** im selben Betrieb;
- Anreise zum Betrieb mit dem öffentlichen Schienenverkehr, nachgewiesen gemäss Art. 4.

Die Aktion ist nicht mit anderen laufenden Angeboten, Aktionen, Rabatten, Treueprogrammen, Gutscheinen oder kommerziellen Vorteilen kumulierbar.

4. Zugelassene Fahrausweise und Prüfung

Um das Guthaben zu erhalten, muss der Gast beim Check-in an der Rezeption den für die Anreise zum Betrieb verwendeten Fahrausweis vorweisen. Zugelassen sind ausschliesslich **persönliche Einzelbillette** in Papier- oder digitaler Form, die lesbar und überprüfbar **den Namen des Reisenden**, das Reisedatum, den Zielbahnhof und **den tatsächlich bezahlten Preis** ausweisen. Das Billett ist zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweis des Gastes vorzuweisen, der bestätigt, dass das Billett auf seinen Namen lautet.

Akzeptiert werden:

- Bahnbillette der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), einschliesslich Sparbillette (Supersaver);
- mit dem Halbtax-Abo zum reduzierten Preis gekaufte Billette, für den tatsächlich bezahlten Betrag;
- von ausländischen Bahnunternehmen ausgestellte Billette (zum Beispiel Trenitalia, Trenord, Deutsche Bahn, ÖBB, SNCF), sofern sie den bezahlten Preis ausweisen.

Nicht akzeptiert werden der Swiss Travel Pass sowie Strecken-, Verbund- oder Firmenabonnemente, ebenso wenig unpersönliche oder auf Dritte ausgestellte Fahrausweise, Fahrausweise, bei denen der bezahlte Betrag nicht überprüft werden kann, sowie Sammel- oder Gruppenbillette, die nicht dem einzelnen Gast zugeordnet werden können.

Generalabonnement (GA). Inhaberinnen und Inhaber eines SBB-Generalabonnements, bei dem naturgemäss kein Billett ausgestellt wird, nehmen an der Aktion gemäss der in Art. 5 vorgesehenen Pauschalregelung teil. Zur Prüfung muss der Gast den SwissPass mit einem am Anreisetag gültigen Generalabonnement zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweis vorweisen.

Das Abonnement muss auf den Namen des Gastes lauten: Abonnemente Dritter sind nicht zugelassen. Die Gewährung des Guthabens setzt zudem die Erklärung des Gastes voraus, mit dem Zug angereist zu sein.

Der Fahrausweis muss sich auf die Hinreise zum Betrieb beziehen und als Zielbahnhof **Lugano** oder **Lugano-Paradiso** ausweisen. Nicht akzeptiert werden Fahrausweise für die Rückreise oder für Fahrten während des Aufenthalts. Bezieht sich der Fahrausweis auf eine Hin- und Rückfahrt, ohne den Preis der einfachen Hinfahrt separat auszuweisen, werden 50% des Gesamtbetrags berücksichtigt.

Zwischen dem Datum des Fahrausweises und dem Check-in-Datum wird eine Toleranz von einem (1) Tag gewährt. Nicht akzeptiert werden Fahrausweise von Personen, die nicht im gebuchten Zimmer übernachten.

Die Beurteilung der Eignung und Überprüfbarkeit des vorgewiesenen Fahrausweises obliegt der Rezeption des Betriebs, die nach Treu und Glauben und nach einheitlichen Kriterien handelt. Ist der Fahrausweis nicht überprüfbar, wird kein Guthaben gewährt.

5. Höhe des Guthabens

Das Guthaben entspricht dem **tatsächlich für den Fahrausweis bezahlten Betrag** und wird in Form eines Guthabens gewährt, das gemäss Art. 7 im Betrieb einzulösen ist.

Das Guthaben wird **pro Zimmer** für höchstens **zwei (2) Personen pro Zimmer** gewährt, sofern jede dieser Personen einen eigenen Fahrausweis gemäss Art. 4 vorweist.

Pro Person gelten für das Guthaben folgende Grenzen:

– **Mindestbetrag**: **CHF 20.–**, auch wenn die Kosten des Fahrausweises tiefer sind;
– **Höchstbetrag**: **CHF 100.–**; ein darüber hinausgehender Betrag begründet kein Guthaben.

Der maximal gewährte Betrag pro Zimmer beträgt somit **CHF 200.–**.

Beispiele

Kosten des Fahrausweises	Gewährtes Guthaben pro Person
CHF 7.–	CHF 20.–
CHF 50.–	CHF 50.–
CHF 102.–	CHF 100.–

Inhaberinnen und Inhaber eines Generalabonnements. Für Gäste, die mit einem SBB-Generalabonnement zum Betrieb anreisen, wird das Guthaben pauschal in Höhe von **CHF 50.– pro Person** gewährt, für höchstens zwei (2) Personen pro Zimmer, somit höchstens **CHF 100.– pro Zimmer**. Die Bedingungen gemäss Art. 3, einschliesslich des Mindestaufenthalts von zwei aufeinanderfolgenden Nächten, sowie die Prüfmodalitäten gemäss Art. 4 bleiben vorbehalten.

Befinden sich im selben Zimmer sowohl Gäste mit Billett als auch Inhaber eines Generalabonnements, gilt für jeden Gast die für ihn massgebende Regelung, stets im Rahmen der Grenze von zwei Personen pro Zimmer.

Fahrausweise in einer anderen Währung als Schweizer Franken werden zum Kurs des Check-in-Tages umgerechnet.

Gäste ohne Fahrausweis gemäss Art. 4, einschliesslich kostenlos reisender Kinder, begründen kein Guthaben; ihre Anwesenheit im Zimmer berührt das Guthaben der übrigen Zimmergäste nicht.

Bucht dieselbe Person mehrere Zimmer, wird das Guthaben für jedes Zimmer gewährt, das die Voraussetzungen gemäss Art. 3, 4 und 5 eigenständig erfüllt.

6. Beitrag zur Wiederaufforstung

Für jede Buchung, die Anspruch auf das Guthaben gemäss Art. 5 gibt, verpflichtet sich die DOT LIFE SA, einen Beitrag von **CHF 35.–** an die Almighty Tree Sàrl zu leisten, eine in der Schweiz ansässige, im Bereich der Wiederaufforstung tätige Organisation, für die Pflanzung eines Baumes in der Schweiz.

Der Beitrag wird **vollumfänglich von der DOT LIFE SA getragen**. Er wird nicht vom Guthaben des Gastes abgezogen, verursacht für diesen keine zusätzlichen Kosten oder Belastungen und verleiht ihm keinerlei Rechte, Ansprüche oder Eigentum an den gepflanzten Bäumen.

Der Beitrag wird nur einmal pro Buchung geleistet, unabhängig von der Anzahl Zimmergäste und der Anzahl Nächte.

Die Pflanzungen erfolgen gemäss dem Zeitplan der Partnerorganisation in den dafür geeigneten Jahreszeiten: Die Finanzierung des Baumes und seine Pflanzung müssen daher nicht gleichzeitig erfolgen. Die DOT LIFE SA übernimmt keine Gewähr für das Überleben einzelner Bäume, die natürlichen Bedingungen unterliegen, noch für deren genauen Standort.

Die Verpflichtung gemäss diesem Artikel betrifft ausschliesslich Buchungen, die im Zeitraum gemäss Art. 2 von der Aktion profitieren, und entfällt bei Aussetzung oder Beendigung der Aktion gemäss demselben Artikel.

7. Einlösung des Guthabens

Das Guthaben wird beim Check-in dem Zimmerkonto gutgeschrieben und kann ausschliesslich während des Aufenthalts für folgende, direkt vom Betrieb erbrachte Leistungen verwendet werden:

– Spa-Behandlungen;
– Gastronomie und Bar.

Das Guthaben stellt einen Rabatt auf Zusatzleistungen und kein Wertpapier dar. Es:

– ist weder ganz noch teilweise in bar auszahlbar;
– berechtigt bei teilweiser Einlösung weder zu Rückgeld noch zu einer Rückerstattung;
– ist weder übertragbar noch abtretbar;
– ist nicht mit anderen Rabatten, Gutscheinen oder Aktionen kumulierbar, die für dieselben Leistungen gelten;
– kann nicht auf spätere Aufenthalte übertragen werden;
– verfällt vollständig und ohne Entschädigung, wenn es nicht bis zum Check-out eingelöst wird.

8. Ausschlüsse

Das Guthaben kann nicht verwendet werden für:

– die vollständige oder teilweise Bezahlung der Übernachtung und der entsprechenden Zuschläge;
– Leistungen Dritter, auch wenn diese über den Betrieb gebucht wurden, wie beispielsweise, aber nicht abschliessend, Transfers, Taxi- und Mietwagendienste, Helikopter- und Privatjetflüge, Ausflüge, Vermietungen, Tickets für Veranstaltungen und externe Aktivitäten;
– Kurtaxe sowie gesetzliche Steuern und Abgaben;
– bereits in der gebuchten Rate enthaltene Leistungen (zum Beispiel Frühstück, Halbpension, Zugang zu Spa und Wellness, sofern inbegriffen);
– Trinkgelder;
– den Kauf von Geschenkgutscheinen und Geschenkkarten;
– allfällige Gebühren für Änderung, Stornierung oder Nichterscheinen.

9. Gruppen und Veranstaltungen

Die Aktion gilt nicht für Gruppenbuchungen, Kontingente, Firmenanlässe, Bankette, Hochzeiten, Meetings, Trainingslager und MICE-Aufenthalte, noch für Buchungen, die von Agenturen oder professionellen Veranstaltern abgewickelt werden.

10. Vorzeitige Abreise, Verlängerung, Nichterscheinen

Der Mindestaufenthalt von zwei (2) aufeinanderfolgenden Nächten ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion. Bei vorzeitiger Abreise, durch die sich der Aufenthalt auf eine einzige Nacht verkürzt, wird das bereits gutgeschriebene Guthaben vollumfänglich dem Zimmerkonto belastet.

Eine Verlängerung des Aufenthalts über die zweite Nacht hinaus ändert die Höhe des Guthabens nicht; diese bestimmt sich ausschliesslich nach den Kosten der Fahrausweise im Rahmen der Grenzen gemäss Art. 5.

Bei Nichterscheinen oder Stornierung besteht kein Anspruch auf ein Guthaben.

Die Stornierungsbedingungen der gebuchten Rate bleiben vollumfänglich anwendbar und werden durch diese Aktion nicht geändert.

11. Datenschutz

Fahrausweis und amtlicher Ausweis werden beim Check-in lediglich visuell geprüft. Es wird keine Kopie aufbewahrt, weder in Papier- noch in digitaler Form. Im Verwaltungssystem des Betriebs werden zum Zweck der ordnungsgemässen Verbuchung einzig die Anwendung des Guthabens und dessen Betrag erfasst. Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), gemäss der Datenschutzerklärung des Betriebs, abrufbar unter https://kurhauscademario.com/de/impressum.html.

12. Missbrauch

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Guthaben zu verweigern, zu widerrufen oder dessen Betrag zu belasten, wenn Hinweise auf eine missbräuchliche, betrügerische oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Nutzung vorliegen, einschliesslich des Vorweisens gefälschter, veränderter, bereits von anderen Gästen verwendeter oder nicht dem laufenden Aufenthalt zuzuordnender Fahrausweise.

13. Annahme

Mit der Teilnahme an der Aktion werden diese Teilnahmebedingungen vollumfänglich angenommen; sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betriebs und ersetzen diese nicht. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die italienische Fassung massgebend.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lugano, Schweiz, unter Vorbehalt allfälliger zwingender gesetzlicher Gerichtsstände.

Letzte Aktualisierung: 17.09.2026